



Aktenzeichen: Pet 2-19-08-6110-005572

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.02.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass jeder Blutspender für bis zu 4 Blutspenden pro Jahr, für die er keine finanzielle Entschädigung erhalten hat, Sonderausgaben in Höhe von 100 Euro pro Spende bei seiner Einkommensteuererklärung absetzen kann.

Immer wieder gebe es in Deutschland Engpässe bei Blutspenden. Aus diesem Grund sollten die Bürger animiert werden, möglichst häufig Blut zu spenden und davon finanziell profitieren.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 66 Mitzeichnungen sowie 8 Diskussionsbeiträge ein. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wie folgt dar:

Das BMF hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass Bund und Länder auf Fachebene das Thema Blutspendedienste erörtert und entschieden haben, dass sich das BMF mit dem Bundesministerium für Gesundheit mit dem Ziel ins Benehmen setzt, eine Verwaltungsanweisung zu entwerfen, in der auch Ausführungen zum Thema Blutspende enthalten sind. Es sei nicht davon auszugehen, dass der Vorgang im Jahr 2021 abgeschlossen werden könne.

Der Petitionsausschuss begrüßt, dass die Eingabe des Petenten zum Anlass genommen wurde, die Rechtsfrage, ob es sich bei Blutspenden um steuerlich abzugsfähige "Sachspenden" im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetz handelt, aufzugreifen. Das Ergebnis der Beratungen bleibt abzuwarten.



Petitionsausschuss

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss derzeit ein parlamentarisches Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.